

Extreme Existenzen. Anmerkungen zum Zusammenhang von Modell und Unsinn

Eigentlich scheint alles wunderbar einfach. Eine eher zufällig gewählte, vor über 200 Jahren etablierte, parlamentarische Sitzordnung – rechts die “Bewahrer der alten Ordnung”, links die “fortschrittlichen” Kräfte – symbolisiert das gesamte Spektrum politischer Vorstellungen innerhalb der Gesellschaft. An den Rändern sitzen möglicherweise ein paar Radikale, die gerne mal zu unorthodoxen Mitteln greifen, um vermeintliche oder tatsächliche Probleme “von der Wurzel her”¹ anzugehen; alles in allem aber wird “das System” bestimmt von den Kräften der “Mitte”, die stets auf der Suche nach Konsens und ausgleichend für alle nur das Beste wollen.

Diese Vorstellungen wurde von verschiedenen Politologen, deren einer der bekanntesten Vertreter in Deutschland der in Wurzen geborene und an der TU Chemnitz beschäftigte Eckehard Jesse ist, zum sogenannten Extremismus-Modell verdichtet. Im Jahre 2009 beschrieb er das Modell folgendermaßen:

„Die Extremismustheorie geht davon aus, dass die Rechts- und die Linksextremisten einerseits weit voneinander entfernt, und andererseits dicht benachbart sind, wie die Enden eines Hufeisens. Es gibt Feindbilder, die sich decken, etwa gegen Amerika, gegen die Globalisierung, gegen den Kapitalismus. Es gibt aber auch Feindbilder, die völlig unterschiedlich sind, auf der einen Seite die Fremden, und auf der anderen Seite etwa der Staat, der bekämpft wird.“²

Ein Hufeisenplan der Extremisten also. Diese bedrohlich wirkende Metapher ist historisch Interessierten nicht unbekannt³. Durch sie wird auch dem politisch Desinteressiertesten ein “objektiv” bestehendes Bedrohungsszenario vermittelt, welches entschlossenes staatliches Handeln geradezu herausfordert (und legitimiert). Wenn also an den gesellschaftlichen Rändern derartige “extreme” politische Vorstellungen existieren, die, ausgehend von einem behauptet gleichermaßen hohen Gefährdungspotenzial, Gemeinwohl und Demokratie bedrohen, dann schaden Rechtsextreme und Linksextremisten gleichermaßen der Bevölkerung. So weit, so schlecht. Und vor allem: falsch.

Um dieses Modell zu dekonstruieren, bedarf es nicht einmal einer Unterstellung

1 radix = lat.: Wurzel

2 zit. nach: http://de.wikipedia.org/wiki/Eckhard_Jesse, letzter Zugriff: 01.09.2011

3 Im Jugoslawien-Krieg wurde von den NATO-Verbündeten ein “Hufeisen-Plan” Serbiens zur Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo halluziniert. Dieser diente, vor allem in Deutschland, der Rechtfertigung des vom Völkerrecht nicht gedeckten Angriffs auf das verbliebene Rest-Jugoslawien. Dieser Plan war frei erfunden, verfehlte allerdings seine propagandistische Wirkung nicht.

(partei-)politischer Motive auf Seiten der Urheber. Es ist vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und im Zusammenhang mit der Totalitarismusthese und der darauf aufbauenden Standortbestimmung der (alten) Bundesrepublik als einem Staat auf Basis einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung⁴ mit bürgerlich-kapitalistischen Grundwerten zu verorten und dementsprechend zu verstehen. Darüber hinaus gehört die Konstruktion von Feindbildern seit jeher zum politischen Alltagsgeschäft.

Allerdings bringt eine solche anachronistische Politikpraxis in der postmodernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts einige Probleme mit sich. Wissenschaftlich ist das Extremismus-Modell hochumstritten und wird von den meisten Praktiker_innen und Forscher_innen als völlig unzureichend und geradezu gefährlich vereinfachend abgelehnt. Das heißt jedoch nicht, das selbige für den gesellschaftlich-politischen Diskurs gilt. Hier dient das Modell als Kampfbegriff in der Arena der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen politischen Gegner. Gerade die Parteien, die sich selbst als "demokratische Mitte" verstehen und bezeichnen, nutzen den Vorwurf "EXREMIST!" gern zur Bezeichnung des in ihren Augen "unnormalen" oder "unvernünftigen" politischen Denkens und Handelns, nicht zuletzt auch um einer Bestätigung des eigenen (richtigen und moralischen) Standpunktes willen.

Neben diesem rhetorischen Aspekt dient die (versuchte) strikte Trennung von politischen Hauptströmungen einer Erleichterung der Arbeit der exekutiven Organe der Bundesrepublik Deutschland. Speziell der Verfassungsschutz kann dadurch seine Arbeit strukturieren und anhand eines Kriterienkatalogs zum Beispiel "politisch motivierte Straftaten" feststellen und verfolgen. Das heißt, durch die Einteilung in ein Spektrum ist es möglich, politische Akteure (z.B. Parteien) zu kategorisieren und gegebenenfalls zu überwachen. An dieser Stelle eröffnet sich ein erstes Dilemma, welche eine derartige Einteilung mit sich bringt: "Extremismus" ist zwar ein Überwachungs-, jedoch kein Verurteilungs- oder gar Verbotgrund. Prinzipiell können in der Bundesrepublik Parteien oder politische Organisationen grundsätzlich verboten werden, jedoch nicht auf der Grundlage "extremistisch" zu sein. "Extremismus" ist keine juristisch relevante Kategorie. Demnach wurden die bisher einzigen Parteienverbote in der Geschichte der BRD (SRP 1952 sowie KPD 1956)⁵ vom dafür zuständigen Bundesverfassungsgericht mit der

4 Siehe unten

5 Die vom Ritterkreuzträger, Hitlerverehrer, eifrigen Holocaustleugner und mehrfach wegen Volksverhetzung und anderer Delikte verurteilten Faschisten Otto Ernst Rehmer mitbegründete Sozialistische Reichspartei (SRP) wurde 1952 verboten. Ihre positive Bezugnahme auf die NSDAP, deren Ziele und Methoden verhehlte sich weder noch stritt sie diese ab.

Das KPD-Verbot von 1956 war juristisch eher dem Zeitgeist der Adenauer-Ära geschuldet bzw. ist dieses Urteil bis heute in seiner Bewertung umstritten. So äußerte im Jahre 1996 in einem Interview mit der Zeitung "Die Welt" die damalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach, dass sie die Partei nach den aktuellen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht mehr verbieten würde. Dafür und für ein verändertes gesellschaftliches

Verfassungsfeindlichkeit dieser Parteien begründet und nicht etwa aufgrund rechtsextremistischer (SRP) oder linksextremistischer (KPD) Bestrebungen.

Für die Verfassungsschutzbehörden gelten also Vorstellungen und Handlungsweisen als extremistisch, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung⁶, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Bundeslandes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.

Bei der Bewertung "rechtsextremer" Vorstellungen verdeutlicht sich auf den ersten Blick, dass diese *eindeutig* gegen die oben benannten Sachverhalte richten. Zu den wesentlichen Elementen eines "rechtsextremen" Weltbildes gehören

- (aggressiver) Nationalismus
- autoritäres Staatsverständnis
- Rassismus und Antisemitismus
- Volksgemeinschaft als Gesellschaftsform.

Dazu tritt ein revisionistisches und mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus relativierendes Geschichtsbild sowie ein elitärer und gegen die Moderne gerichteter Kulturbegriff eurozentristischer Prägung.

Eine derart genaue Benennung "linksextremistischer" Elemente ist nicht möglich, da diese schlicht nicht existieren. Weder eine einheitliche Vorstellung bezüglich der anzustrebenden Gesellschaftsform, noch ein verbindendes Geschichtsbild sind hier auszumachen.

Allein diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass die Schaffung und Anwendung der oben genannten Kategorien sowohl inhaltlich-wissenschaftlich als auch politisch-gesellschaftlich unhaltbar ist.

Aus medienpädagogischer Sicht ist für die Auseinandersetzung mit "Extremismus" ein weiterer Aspekt von zentraler Bedeutung: die mediale Rezeption der Debatte. Auch wenn bei genauerer Betrachtung sogar die Verfassungsschutzberichte en detail deutlich machen, dass "linksextremistische" und "rechtsextremistische" Bestrebungen weder quantitativ noch inhaltlich-ideologisch auf eine Stufe zu stellen sind, wird genau das im gesellschaftlichen Diskurs vermittelt. Das hat wiederum zur Folge, dass demokratisch notwendige Debatten oder Initiativen, die selbige anstoßen, oft unter Generalverdacht fallen, die demokratische Ordnung abschaffen zu wollen. Oder anders ausgedrückt: Durch

Klima seit Ende der sechziger Jahre spricht ebenfalls die Zulassung der DKP 1968.

6 Die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) ist kein im Grundgesetz definierter Terminus. Vielmehr wurde sie vom Bundesverfassungsgericht im SRP-Verbotsurteil beschrieben und ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet: Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Oppositionsfreiheit. Darüber hinaus formuliert das Grundgesetz weder ein konstitutives Wirtschaftssystem, noch einen Bekenntniszwang zur FDGO.

die einfache Formel rechts=links wird zivilgesellschaftliches Agieren für mehr Demokratie, d.h. auch für andere, direktere Formen demokratischer Praxis oder die Kritik an Produktionsweisen und -verhältnissen mit Ideologien der Ungleichwertigkeit auf eine Stufe gestellt. Deshalb verbietet sich geradezu die Benutzung des Extremismusbegriffs. Es besteht objektiv die Gefahr, dass sich ein etatistisches Demokratieverständnis, abhängig von der jeweiligen politischen "Großwetterlage", durchsetzt. Dies hieße, dass das Hauptaugenmerk auf vermeintlich politischer Stabilität liegt sowie auf staatlicher Effizienz. Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind erste Bürgerpflicht. Demokratie heißt in diesem Verständnis in erster Linie, Auswahlverfahren für politische Eliten⁷; die Mitbestimmung an staatlichem Handeln bleibt auf die Stimmenabgabe am Wahltag beschränkt.

Dieses Verständnis muss kritisiert und überwunden werden dürfen. An dieser Stelle wird deutlich, dass das Gegenteil von "Rechtsextremismus" nicht ein wie auch immer gearteter "Linksextremismus" ist, sondern Demokratie.

Sinnvoller wäre es, und würde so zu einer Versachlichung der Debatte um "rechts" und "links" besser beitragen, wenn die Verwendung des Begriffs Nazismus für die Zusammenfassung der oben benannten Elemente und Aspekte "rechtsextremer" Einstellungen sich durchsetzte. Die positive Bezugnahme auf die Zeit des Nationalsozialismus bzw. das diesbezüglich relativierende und revisionistische Geschichtsbild ist *das* einigende Band aller "rechten" Einstellungen. Durch dieses Faktum und um die historischen Traditionslinien deutlich zu machen, ist es angemessen und notwendig, von "Nazismus" zu sprechen.

Anti-Nazi-Arbeit ist Demokratiebeförderung, Demokratiebeförderung ist Bekämpfung von Ideologien der Ungleichwertigkeit. Denn jede Ungleichwertigkeit "konsequent" zu Ende "gedacht" bedeutet Vernichtung unwerten Lebens. Da sich diese Ideologien nicht aus dem luftleeren Raum heraus entwickeln, sondern Produkte unserer Gesellschaft sind, müssen alle Mechanismen der Gesellschaft auf den Prüfstand, sie müssen kritisiert und gegebenenfalls überwunden werden.

⁷ Vgl. Richard Stöß: Rechtsextremismus im Wandel, 2. Aufl., Berlin 2007, S. 21.